

Fünf Jahre Hochschulfreiheitsgesetz Die große Freiheit für NRW-Universitäten?

Von Dominik Reinle

Am 25. Oktober 2006 sprach sich der NRW-Landtag für das damals stark umstrittene Hochschulfreiheitsgesetz aus. Fünf Jahre danach: Wie hat sich die Regelung bewährt? Befürworter und Gegner ziehen Bilanz.



Andreas Pinkwart (FDP)

Das NRW-Hochschulfreiheitsgesetz war eine Pioniertat der schwarz-gelben Regierung unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU): Nordrhein-Westfalen hat damit als erstes Bundesland seine sämtlichen Universitäten und Fachhochschulen in die weitgehende Selbstständigkeit entlassen. Heute sind die ehemals staatlichen 14 Universitäten und 16 Fachhochschulen sogenannte Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Reform wurde 2006 vom damaligen NRW-Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) initiiert und trat im Januar 2007 in Kraft.

Damit ging die Verantwortung für Finanzen und Personal vollständig auf die Hochschulen über. Das Land ist seither gegenüber den Hochschulen nicht mehr weisungsberechtigt: Die sogenannte Fachaufsicht ging auf die neu eingerichteten Hochschulräte über. Deren Mitglieder stammen mindestens zur Hälfte von außerhalb der Hochschulen. Professoren und alle anderen Mitarbeiter sind nicht mehr beim Land beschäftigt, sondern direkt bei den Universitäten und Fachhochschulen. Das Land achtet seither nur noch darauf, ob die Hochschulen sich an die geltenden Gesetze halten. Es ist aber weiterhin deren Hauptgeldgeber.

"Maßstab für Deutschland"

Voll des Lobes für das NRW-Hochschulfreiheitsgesetz ist das "Centrum für Hochschulentwicklung" (CHE) in Gütersloh, dessen Gesellschafter die Bertelsmann-Stiftung und die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz sind. "Das Gesetz ist ein wirklicher Paradigmenwechsel gewesen", sagt CHE-Projektmanager Ulrich Müller. Das Gesetz habe sich in der Praxis bewährt und sei immer noch "der Maßstab für Deutschland".



"Universitäten sind heute reaktionsschneller"

Den Vorwurf von Kritikern, das CHE habe als Lobby-Organisation des Bertelsmann-Konzerns selbst am Gesetz mitgeschrieben, weist Müller zurück. "Wir haben Herrn Pinkwart nicht die Feder geführt, aber wenn die Urheber von Ideen wiederzuerkennen sind, ist das ein Kompliment und spricht für die Güte der Argumentation." Das zeigten auch die Ergebnisse: "Die Universitäten sind heute reaktionsschneller, weil sie selbstbestimmt und in eigener Verantwortung handeln." Die Hochschulen könnten selbstständig Professoren berufen und Studiengänge einrichten. "Diese Entscheidungsfähigkeit wird durch neue starke Leitungsstrukturen abgesichert", so Müller. Die neuen Hochschulräte machten sich "als kritischer Freund" vor allem über strategische Fragen Gedanken und unterstützten so die Rektoren.

Zweifel an Pinkwart-Nachfolgerin Schulze

Dennoch sieht das CHE beim Hochschulfreiheitsgesetz noch Verbesserungspotenzial. "Das Land sollte den Hochschulen auch das Eigentum an ihren Gebäuden übertragen", schlägt Müller vor. Zudem sollten nach seiner Meinung Vertreter eines Hochschulrates, die dem Gremium zur Last fielen, abberufen werden können. Müller verwies dabei auf einen Konflikt um die frühere Kohl-Beraterin Gertrud Höhler, die Hochschulrätin an der Uni Paderborn ist und in die Schlagzeilen geriet, weil sie eine Wohnung an ein NPD-Mitglied vermietet hatte.

Das CHE hofft, dass die Pinkwart-Nachfolgerin Svenja Schulze (SPD), deren Partei - zusammen mit den Grünen - bei der Abstimmung im Oktober 2006 gegen das Hochschulfreiheitsgesetz gestimmt hatte, die Neuregelung nicht aufweicht. Damals hieß es im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion: "Das Hochschulfreiheitsgesetz ist durchdrungen von dem neoliberalen Grundsatz, wonach alles, was staatlich verantwortet ist, schlecht" sei. CHE-Projektmanager Müller warnt: "Pinkwart hatte die Intention des Hochschulfreiheitsgesetz gelebt und dafür gestritten. Jetzt besteht die Gefahr, dass das Gesetz durch das Handeln des Ministeriums, etwa in Form von Erlassen, unterlaufen wird."

Wissenschaftsministerium will Gesetzesnovelle

Auf die SPD-Position von 2006 angesprochen, die eine Privatisierung der Hochschulen ablehnt, hält sich das Ministerium von Svenja Schulze bedeckt. Trotz mehrfacher Nachfrage ist eine Ministeriumssprecherin **WDR.de** gegenüber nicht bereit, das Hochschulfreiheitsgesetz inhaltlich zu bewerten und eine Bilanz über die letzten fünf Jahre zu ziehen. Die Sprecherin verweist lediglich darauf, dass das Wissenschaftsministerium derzeit "einen ergebnisoffenen Dialogprozess" mit Hochschulen, Gewerkschaften, Studierenden und Wissenschaftlern führe: "Ziel ist eine Hochschulgesetz-Novelle, mit der die gesellschaftliche Verantwortung und demokratische Mitbestimmung sowohl im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen selbst gestärkt werden." Wann der Dialog, der auch 2012 weitergeführt werde, in ein neues Gesetz münde, sei derzeit nicht absehbar, so die Sprecherin.



Svenja Schulze (SPD)

Gewerkschaft kritisiert "Machtbündelung"

Deutlicher wird hingegen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): "Wir standen und stehen der unternehmerischen Hochschule, wie sie das Hochschulfreiheitsgesetz zum Ziel hat, kritisch und ablehnend gegenüber", sagt NRW-GEW-Sprecher Berthold Paschert. Er fordert, dass die Beschäftigten der Hochschulen wieder in den Landesdienst übernommen werden und eine hochschulübergreifende Personalvertretung erhalten: "Die Zunahme der befristeten Arbeitsverhältnisse ist besorgniserregend." Ein derart liberalisierter Arbeitsmarkt für Wissenschaftler sei für die qualitative Entwicklung von Forschung und Lehre kontraproduktiv.

Zudem habe das Gesetz zu einer "Zentralisierung und Machtbündelung" bei den Hochschulleitungen geführt, so Paschert. Der neu geschaffene Hochschulrat habe dabei "die maßgebliche Lenkungs- und Steuerungsfunktion" erhalten: "Er entscheidet über die Hochschulentwicklung und wählt das Rektorat." Diese Rolle müsse wieder auf eine beratende Funktion zurückgeführt werden.

NRW-Studentenvertretung hofft auf Novelle

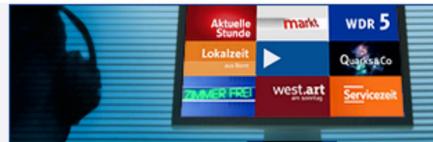
Ähnlich sieht das Patrick Schnepfer, der die Zusammenarbeit der Allgemeinen Studierendenenausschüsse der NRW-Unis koordiniert: "Das Hochschulfreiheitsgesetz hat zur Entdemokratisierung der Hochschulen geführt." Die Mitbestimmungsrechte der Studierenden seien stark beschnitten worden. Der Senat, wo auch Studentenvertreter ihren Sitz haben, habe seine Bedeutung eingebüßt: "Während früher viele Entscheidungen im Senat getroffen wurden, haben heute in allen Fällen Hochschulleitung und Hochschulrat das letzte Wort."

Dazu gehöre auch die Entscheidung über den Haushalt, der heute vom Hochschulrat beschlossen werde. Der Senat, sagt Schnepfer, dürfe lediglich noch eine Stellungnahme dazu abgeben: "Das Landes-ASTen-Treffen NRW hofft nun, dass die geplante Überarbeitung des Hochschulrechts die studentischen Mitbestimmungsrechte wieder stärkt."

Stand: 25.10.2011, 00.00 Uhr

Mehr zum Thema

- Schwerpunkt zum Studienbeginn: Semesterstart in NRW (05.10.2011)
- Das NRW-Hochschulfreiheitsgesetz
Infos des NRW-Wissenschaftsministeriums



Videos und Audios zum Thema Politik
Beiträge aus den WDR Programmen [Mediathek]



Zum Nachschauen
Hart aber fair - webTV [mehr]



Schwerpunkt: Terror von rechts
Aktuelles und Hintergrundinformationen [mehr]



Die Landtagslupe
Homepage der Landtagslupe [mehr]



Krafts Kabinett
Regierungsmitglieder in der Einzelkritik [mehr]



Livestream des Landtags NRW
Öffentliche Plenarsitzungen im Internet [mehr]



Klimawandel
Der Klimawandel: Politische Hintergründe [mehr]

tagesschau.de

- Bochum: GSG9 nimmt Islamisten unter Terrorverdacht fest
- EZB senkt Leitzins auf Rekordtief
- Interview zum Euro-Gipfel: "Halbseidene Kompromisse gehen nicht mehr"
- S&P stellt ganz Europa unter verschärfte Beobachtung
- Sendung an Ackermann war "funktionsfähige Briefbombe"
- NPD-Debatte: Hamburgs Innensenator kritisiert Kollegen
- Flüchtlingsorganisationen dringen auf neues Bleiberecht